



Der Heldbock hat eine Vorliebe für alte, besonnte Eichen  
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

### Steckbrief

## Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

- mit 30 – 50 mm Länge zweitgrößter heimischer Bockkäfer (nach dem Mulmbock *Ergates faber*)
- Halsschild: grobrunzlig, glänzend schwarz
- Flügeldecken: vorn schwarz, nach hinten schmaler und rotbraun werdend
- kräftige, lange, teilweise behaarte Beine
- markante lange, knochige Fühler: bei den Weibchen max. so lang wie der Körper, bei den Männchen meist länger (bis 100 mm!)

### Hinweise zur Beobachtung

- bewohnte Bäume sind am typischen Fraßmuster der Heldbocklarven zu erkennen
- auf fingerbreite ovale Schlupflöcher, aus denen Holzmehl rieseln kann, achten
- nach Käferfragmenten suchen

### Wussten Sie schon, dass:

- der Heldbock viele Jahrhunderte aufgrund seiner Häufigkeit als der schlimmste Eichen-schädling galt, nach heutiger Kenntnis aber nur bereits geschwächte Bäume bewohnt?
- dieser Käfer (vor allem in der Paarungszeit) hörbar zirpende Töne von sich geben kann?
- in Deutschland mehr als 10 Namen für den Heldbock existieren, z.B. Großer Eichenbock, Riesenbockkäfer, Gerber, Flicker, Spießbock, Hirschbock?

### Verbreitung in Sachsen

Einzeln oder in lockeren Beständen stehende, sonnenexponierte, alte, kränkelnde Stiel- und Traubeneichen im Flach- und Hügelland. Verbreitungsschwerpunkte sind Flußauen (in Sachsen vor allem Mulden- und Elbtal).

### Lebensweise

Die Hauptflugzeit der zumeist nachtaktiven Art liegt zwischen Mitte Juni und Mitte August. Die Eier werden in Rindenritzen an geeigneten Eichen mit einem Durchmesser von > 35 cm gelegt. Die Larvalentwicklung, während der die holzfressenden Larven bis in das Kernholz vordringen, kann bis zu 5 Jahre dauern. Zum Abschluss der Larvenzeit legen sie Hakengänge als Puppenwiegen an, aus denen die Käfer nach 4 bis 6 Wochen schlüpfen.

Obwohl die Käfer flugfähig sind, bleiben sie meist ihrem Brutbaum bzw. Eichenbestand treu.

### Gefährdung und Schutz

Der Heldbock war in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert allgemein verbreitet und an vielen Stellen häufig bis sehr häufig. Heute ist er in vielen Gebieten bereits ausgestorben. In den Roten Listen der BRD bzw. Sachsens ist er in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

### Ursachen der Gefährdung sind vor allem:

- früher: Bekämpfung durch Absammeln und gezielten Einschlag seiner Brutbäume
- Aufgabe historischer Waldbewirtschaftungsformen (z.B. Hutewald), die lichte Strukturen und Baumalterung zuließen
- Rückgang von alten Eichen in Parks, Alleen, Wäldern und der offenen Landschaft

Nach der Bundesartenschutzverordnung ist der Heldbock „besonders geschützt“.

In der **Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Richtlinie** fand er Aufnahme im **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind.



Künstler im Holz – Fraßmuster der Heldbocklarven  
Foto: Archiv LfUG, H. Rank

## Schutzmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern, insbesondere Auwäldern, sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung (gezielte Nachpflanzung!) alter Eichen in Parks, Alleen und offener Landschaft (Gehölzgruppen, Einzelbäume)
- gezielter Schutz der als Brutbäume bekannten Alteichen
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Absperren (z.B. in Parks) und Verzicht auf Fällung alter Eichen
- bei unvermeidbarer Fällung Lagerung des Starkholzes ohne Aufarbeitung, um das Schlüpfen und Ausschwärmen der Käfer zu ermöglichen
- in aktuellen und potenziellen Vorkommensbereichen Vermeidung von Maßnahmen der Baumchirurgie (wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Ausbrennen), die die Entwicklungsgrundlagen baumbewohnender Tierarten zerstören
- regelmäßige Entfernung des Unterwuchses unter (potenziellen) Brutbäumen, um ungehinderte Sonneneinstrahlung zu garantieren

## Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten, insbesondere zum Heldbock, können Sie sich wenden an:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (0351) 8 92 82 01
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- Naturschutzbeauftragte in den Kreisen
- die Entomofaunistische Gesellschaft e. V., LV Sachsen Prof. Dr. B. Klausnitzer, Lannerstr. 5, 01219 Dresden



Die Form der winzigen Eier des Käfers ist dem Ort ihrer Ablage angepasst.

Foto: Museum für Tierkunde Dresden

Impressum:

**Heldbock – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie**

**Titelbild:**  
Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) – Byhleguhre/Spreewald  
Foto: Archiv LFUG, H. Rank  
**Hintergrundbild:**  
Alt-Eiche, LSG Röderaue  
Foto: Archiv LFUG, H. Rank

**Herausgeber:**  
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie  
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden  
eMail: Poststelle@lfug.smul.sachsen.de

**Gestaltung, Satz, Repro:**  
Werbeagentur Friebe  
Pillnitzer Landstr. 37, D-01326 Dresden

**Druck und Versand:**  
Sächsische Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23-27, D-01159 Dresden  
Fax: (0351) 4 20 31 82 und 83  
eMail: versand@sdv.de

**Auflage:** 7.000

**Bezugsbedingungen:**  
Diese Veröffentlichung kann von der Sächsischen Druck- und Verlagshaus AG kostenfrei bezogen werden.

**Hinweis:**

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf Recyclingpapier

September 2002

Artikelnummer: L V-1/4

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Das Lebensministerium

Europäisches Schutzgebiets-system Natura 2000



Heldbock

Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie